

# Bekanntmachung

## über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG SONDERGEBIET PHOTOVOTAIK-FREIFLÄCHEN-ANLAGE EBERMANNSDORF FL.NR. 312“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebermannsdorf, Landkreis Amberg-Weizbach

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 den Vorentwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 wägte der Gemeinderat alle Einwände aus dem vorgezogenen Beteiligungsverfahren ab und fasste die notwendigen Einzelbeschlüsse und die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die bestehende Photovoltaikanlage um weitere Freiaufstellung von Solarmodulen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf einer Fläche von ca. 0,8 ha (einschl. Ausgleichsflächen) erweitert werden. Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig.

Das geplante Sondergebiet liegt ca. 220 m westlich bzw. nordwestlich der Ortschaft Ebermannsdorf, südlich der Autobahn BAB 6. Der Geltungsbereich umfasst die südliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 312, Gemarkung Ebermannsdorf.

Das Gebiet soll als sonstiges Sondergebiet für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Durchführung der Umweltprüfung sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Herr Gottfried Blank, Landschaftsarchitekt aus Pfreimd beauftragt.



## Öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Bauleitverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung Vorhaben- und Erschließungsplan
- Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht
- Zeichnerische Darstellung Flächennutzungsplan
- Bestandsplan Nutzungen und Vegetation mit Darstellung der Eingriffsgrenze

jeweils in der Fassung vom 30.01.2023

werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**24.03. bis 24.04.2023**

**in der Gemeinde Ebermannsdorf, Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf, öffentlich ausgelegt.**

**Ergänzend werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB relevanten Planungsunterlagen auch im Internet unter [www.ebermannsdorf.de](http://www.ebermannsdorf.de) veröffentlicht.**

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit zu den allgemeinen Dienststunden Kenntnis verschaffen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben – Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach §47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</li><li>- Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)</li><li>- Analyse möglicher Reflexblendungen der Anlage (Ausführungen im Umweltbericht, dazu Gutachten über Lichtimmissionen, Anlage zum Bebauungsplan, und Stellungnahme Landratsamt Amberg-Sulzbach, Technischer Umweltschutz)</li><li>- Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht)</li></ul>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</li><li>- Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</li><li>- Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht)</li><li>- Auswirkungen durch das Vorhaben, mit</li><li>- artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</li><li>- Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht)</li></ul>

Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</li> <li>- Ausführungen und Hinweise zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen (im Umweltbericht)</li> <li>- Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht)</li> </ul> </li> <li>- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden</li> <li>- Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</li> <li>- Ausführungen und Hinweise zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht)</li> </ul> </li> <li>- Auswirkungen (im Umweltbericht)</li> <li>- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht)</li> <li>- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen und Befahrbarkeit umliegender Wege (Stellungnahme AELF Amberg-Neumarkt)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht)</li> <li>- Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht)</li> <li>- Auswirkungen (im Umweltbericht)</li> <li>- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht)</li> <li>- Auswirkungen (im Umweltbericht)</li> <li>- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</li> </ul>

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebermannsdorf, 14.03.2023  
Gemeinde Ebermannsdorf

  
Erich Meidinger, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an den Gemeindetafeln:  
ausgehängt am: 15.03.2023  
abzunehmen am: 25.04.2023  
Für die Richtigkeit: